

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 02.06.2025

Ergeht per Mail an:
team.s@bmj.gv.at
und wird online hochgeladen auf:
[https://www.parlament.gv.at/beteiligen/wissenswertes/
begutachtungsverfahren#AbgabeStellungnahme](https://www.parlament.gv.at/beteiligen/wissenswertes/begutachtungsverfahren#AbgabeStellungnahme)

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Strafgesetzbuch geändert wird (Geschäftszahl 2025-0.309.548)**

Die Opferhilfeorganisation WEISSER RING erlaubt sich, zum oben genannten
Gesetzesentwurf binnen offener Frist wie folgt

Stellung

zu nehmen:

Der **WEISSE RING begrüßt** den Vorschlag eines neuen § 218 Abs 1b StGB: *„Ebenso ist zu bestrafen, wer eine andere Person belästigt, indem er ihr im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems eine Bildaufnahme von Genitalien unaufgefordert und absichtlich übermittelt.“*, um damit die Praxis der unaufgeforderten Übermittlung von Genitalbildern als spezielle Form der sexuellen Belästigung strafrechtlich zu sanktionieren.

Dies ist auch in Hinblick auf die Umsetzung der RICHTLINIE (EU) 2024/1385 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Art 7 lit c notwendig.

Die Häufigkeit von sexueller Belästigung und Gewalt im Netz ist weiterhin im Steigen. Gerade junge Menschen bzw. junge Mädchen und Frauen sind besonders stark betroffen.



Diese spezifische Form der Zusendung sogenannter „dick pics“ ist bisher in Österreich – im Gegensatz zu Deutschland (§ 184 deutsches StGB) – nicht strafbar, weshalb sich Betroffene kaum dagegen wehren können bzw. es für Täter keine Konsequenzen gibt. Im besten Fall ist der Empfang solcher Bilder für Betroffene „nur“ unangenehm, beschämend oder anekelnd, die **Auswirkungen können aber auch sehr belastend sein**. Auch ist wichtig, dieses Phänomen als lediglich als ein Teilproblem des umfassenden und weit verbreiteten Problems sexueller Gewalt – vor allem gegenüber Frauen und Mädchen – zu verstehen. Festgehalten werden muss jedenfalls, dass es sich dabei um eine einseitige Form der sexualisierten Übergriffigkeit und damit um eine Form der sexuellen Belästigung handelt.

Studien zeigen die **erschreckend hohen Zahlen von Betroffenen von dick pics**. Laut einer 2023 veröffentlichten Studie der Universität Antwerpen haben **51% aller befragten Frauen im Alter zwischen 15 und 25** bereits dick pics erhalten, zum Großteil ungefragt.¹ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine britische Studie von YouGov² aus 2017, wonach 40% aller befragten Frauen im Alter von 18 bis 34 bereits ungefragte dick pics von Personen, mit denen sie nicht in einer romantischen Beziehung waren, erhalten haben.

Das Problem ist also weit verbreitet, und um einer weiteren Ausdehnung dieses Phänomens entgegenzuwirken, ist es **dringend notwendig, den vorgeschlagenen § 218 Abs 1b StGB umzusetzen**.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass vor allem junge Menschen über diese gesetzliche Regelung informiert werden. Gerade rund um das Thema Hass im Netz ist es nach wie vor so, dass vielen Menschen nicht bewusst ist, dass Gesetze auch im Internet bzw. online gelten. Das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz aus dem Jahr 2021 hat unter anderem deshalb nicht annähernd zu der erwarteten Anzahl von Klagen geführt, weil die entsprechenden Rechte bzw. Gesetze vielen Menschen nach wie vor nicht bekannt sind. **Betroffene müssen über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert sein und die notwendige Unterstützung erhalten. Das beste Gesetz wird seine volle Wirkung nicht entfalten, wenn Betroffene nicht darüber Bescheid wissen**. Es gibt daher **großen Aufholbedarf in der Bekanntmachung der gesetzlichen Regelungen rund um Hass und Gewalt im Netz**.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass es sich hier um ein **äußerst schambehaftetes**

¹ [Sarahschlitz.be/wp-content/uploads/sites/300/2023/03/Research-about-online-sexual-violence-in-Belgium.pdf](https://www.sarahschlitz.be/wp-content/uploads/sites/300/2023/03/Research-about-online-sexual-violence-in-Belgium.pdf)

² <https://yougov.co.uk/society/articles/21937-four-ten-young-women-have-been-sent-unsolicited-se>



Thema handelt – das Versenden von dick pics zielt teilweise gerade darauf ab, bei Betroffenen Scham zu erzeugen bzw. diese möglicherweise sogar einzuschüchtern. Die Folge ist, dass viele Betroffene aufgrund dieser Scham davon abgehalten sind bzw. sich nicht trauen, sich Unterstützung zu holen oder rechtliche Schritte einzuleiten, was **gerade bei Ermächtigungsdelikten hoch problematisch ist, da diese – anders als uneingeschränkte Officialdelikte – nur bei Ermächtigung der betroffenen Person verfolgt werden**. Gerade für junge Frauen kann der Weg zur Polizei bzw. das Übermitteln der Ermächtigung eine große Hemmschwelle darstellen.

Umso wichtiger ist es daher, dass die **psychosoziale Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen wie dem WEISSEN RING** bekannter wird, das Angebot auch durch Informationsarbeit der Bundesregierung präsenter gemacht wird und diese mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um alle Betroffenen niederschwellig anzusprechen.

Der WEISSE RING bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und ersucht dringend, die getätigten Anmerkungen in die Planung der weiteren Schritte mit zu bedenken, und verbleibt mit freundlichen Grüßen,



Mag.a Caroline Kerschbaumer, E.MA
Fachbereichsleitung Opferrechte